



**Regelplan D III/3**

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und rechten Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49$  t zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

**Längsabsperzung:**

Leitkegel (Höhe 75 cm)  
Abstand max. 18 m

\*  $\geq 20$  m in Rampen

- 1) [ ] Warnschwelle und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet  
*Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)*
- 2) [ ] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [ ] entfällt  
*bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand*